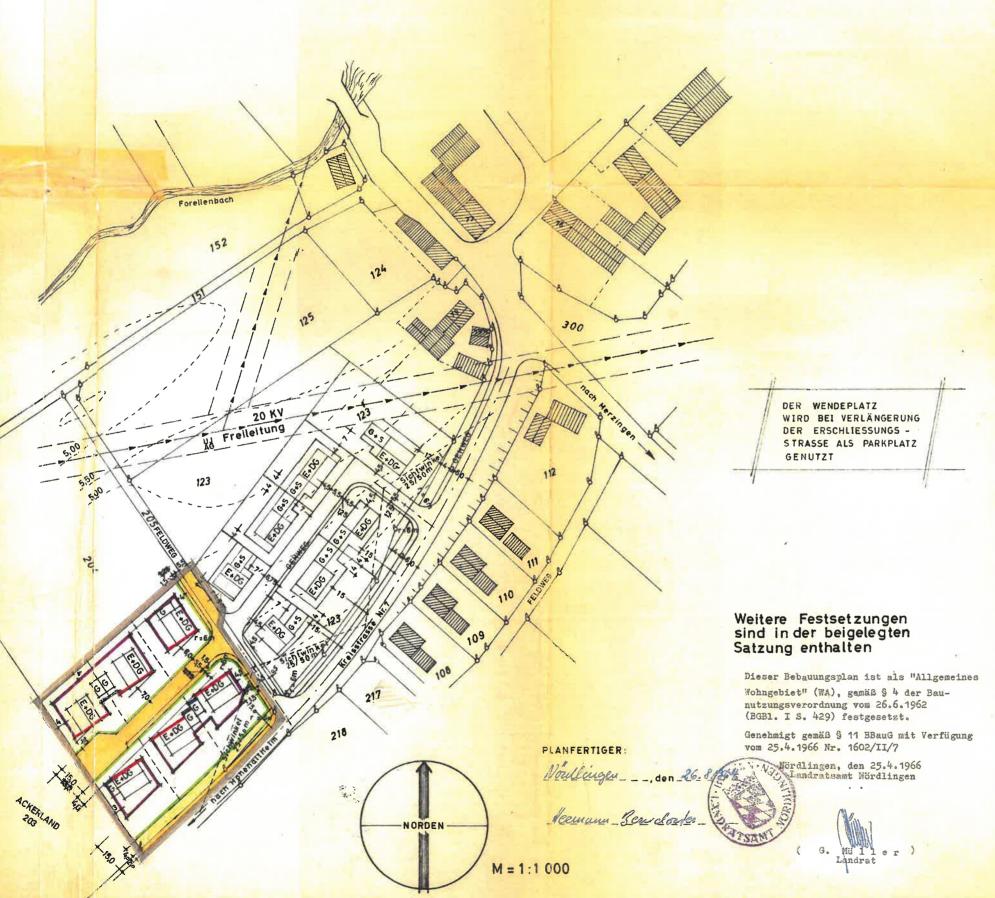
## ERWEITERUNG ZUM

## BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BALGHEIM LANDKREIS NÖRDLINGEN

für die Ortsrandbebauung des Gebietes "am Hohenaltheimer Weg"



## ZEICENERKLÄRUNG

a) für die Festsetzungen
Grenze des Gettungsbeteiches
in diesem Verfahren
unverändert be-
stehenbleibende festzusetzende Baulinie
Straßen-u. Grünflächenbegrenzungslinie
zwingende Baulinie
vordere Baugrenze
**************************************
the subsection of the subsecti
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Grünfliche
Garage u. Schungen
[E+DG] nur zulässig. Erdgeschoß u. Dachgeschoß
Breite der Straßen-, Wege – und Vorgartenfläche und Grenzabstände
b, für die Hinweise
bestehende Grundstücksgrenzen
125 Flurstücksnummern
vorhandene Wohngebäude
vorhandene Nebengebäude
G+S Garage und Schuppen
training and schappen
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 40.8.1964
diesen Bebauungsplan gem. §10 BBauG aufgestellt
Balgheim, den 26.8.1964
A. W. G. A.
your your
Dürgermeister
<i>y</i>
Die Regierung vonhat diesen Bebauungsplan
mit Entschl. vomNr genehmigt
Balgheim, den
Bürgermeister
WARACHI DAGAM
Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung
gem \$12BBauG, das ist amrechtsverbindlich
Balgheim, den
Bürgermeister

und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht